



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-468/2023				
		Aktenzeichen: Datum: 23.08.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt				
Betreff: Entscheidung über die Beteiligung an einer Ausschreibung für die Gemeinschaftsbaumaßnahme B187/B107 OD Coswig (Anhalt) - Flieth						
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis		
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen
05.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	10	8	0	0	0
zurückgestellt						
21.09.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Beteiligung an der Ausschreibung für die Maßnahme „Nebenanlagen Flieth (West- und Ostseite)“ in Coswig (Anhalt) im noch nicht bewilligten Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung im HH-Jahr 2023 mit finanzieller Auswirkung im HH-Jahr 2024.

Beschlussbegründung:

Im kommenden Jahr sind im Bereich der B187/B107 OD Coswig (Anhalt) - Flieth umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen als Gemeinschaftsbaumaßnahme geplant. Neben der Stadt Coswig (Anhalt) als Baulastträger der Nebenanlagen, beteiligt sich die Landesstraßenbaubehörde als Baulastträger der Straße, sowie die zuständigen Versorgungsträger in Form der Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig (Anhalt) und der Stadtwerke Coswig (Anhalt).

Eine zeitlich im Zusammenhang ablaufende Gemeinschaftsbaumaßnahme ist für alle Beteiligten die beste Lösung, da keine separaten Einzelmaßnahmen im selbigen Bereich geplant werden müssen, wodurch erhöhte Kosten entstehen.

Im Jahr 2024 soll die Straßensanierungsmaßnahme Flieth inklusive Neugestaltung der Nebenanlagen realisiert werden, die östlich des Ringes der B187 um die historische Altstadt gelegen ist.

Diese Baumaßnahme hat prioritäre und überregionale Bedeutung.

Da mit umfangreichen Auswirkungen auf den regionalen und überregionalen Verkehr zu rechnen ist, muss insbesondere die Verkehrsleitplanung in die Maßnahmenplanung mit einbezogen werden.

Entsprechend den geplanten Baumaßnahmen Dritter, in der weiteren Umgebung von Coswig (Anhalt), bleibt nur das Jahr 2024 für die Bauausführung und der damit verbundenen Vollsperrung einer Bundesstraße als Zeitfenster. Demzufolge muss im November 2023 mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden.

Die Maßnahme „Nebenanlagen Flieth“ befindet sich im Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ und im Fördergebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Im Förderantrag für Programmjahr 2023, Haushaltsjahr 2024, wurde diese Maßnahme seitens der Stadt angemeldet.

Unter anderem hat die Stadt für diese Maßnahme beim Fördermittelgeber einen Antrag auf förderunschädlichen Vorhabenbeginn gestellt.

Eine Bewilligung und Zustimmung beider Anträge steht noch aus.

Da die Planung und gemeinschaftliche Realisierung des Vorhabens für alle Beteiligten von großer Bedeutsamkeit ist, soll infolge der fehlenden Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn und Bewilligung, die Finanzierung der Maßnahme über zusätzliche Eigenmittel der Stadt abgesichert werden.

Sollten also bis zur Ausschreibung keine Zusagen durch den Fördermittelgeber erfolgen, würde die Stadt die Maßnahme vollends aus Eigenmitteln finanzieren.

Für diesen Fall wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 426.000 € notwendig, welche im Jahr 2024 zur Beschlussfassung eingereicht wird.

Der Kostenanteil der Stadt Coswig (Anhalt) an der Maßnahme beläuft sich nach aktuellen Schätzung auf 624.398 €. Hiervon sollen idealerweise 426.093 € über Fördermittel und 198.305 € über Eigenmittel finanziert werden. Allein der Anteil an den verkehrsregelnden Maßnahmen beträgt 115.616 €. Dieser müsste bei Nichtteilnahme der Stadt von den anderen Beteiligten getragen werden. Es ist nicht sicher, ob es dann zur Realisierung der Baumaßnahme kommt.

Sollte bis zum Beginn der Ausschreibung dem förderunschädlichen Vorhabenbeginn seitens des Fördermittelgebers zugestimmt werden, bleibt die Förderantragstellung zur Maßnahme ungefährdet und aufrechterhalten. Die Entscheidung über die Fördermittelzusage fällt im Dezember. Unsere Rückfrage, unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Maßnahme, ob es zu einer vorgezogenen Fördermittelzusage kommen kann, wurde negiert. Da vorher keine Mittel zur Verfügung stehen, könne auch keine Aussage getroffen werden.

Durch den heutigen Beschluss sind somit folgende Szenarien möglich:

1.

- Stadtrat stimmt Beteiligung an Ausschreibung zu
- Keine Zusage des FM-Gebers zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Stadt beteiligt sich an Ausschreibung
- **Stadt finanziert komplett mit Eigenmitteln!**

2.

- Stadtrat stimmt Beteiligung an Ausschreibung zu
- Zusage des FM-Gebers zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Stadt beteiligt sich an Ausschreibung
- Keine Fördermittelzusage im Dezember
- **Stadt finanziert komplett mit Eigenmitteln!**

3.

- Stadtrat stimmt Beteiligung an Ausschreibung zu
- Zusage des FM-Gebers zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Stadt beteiligt sich an Ausschreibung
- Fördermittelzusage im Dezember
- **Stadt finanziert mit Fördermitteln und dem eingeplanten Eigenanteil**

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 426.093,00 €

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister